

Hygienekonzept SV Bönebüttel-Husberg

Quelle Bezug:

- gültige Landesverordnung Schleswig-Holstein
- gültige Kreisverordnung Kreis Plön
- Deutscher Fußballbund Zurück auf den Platz vom 08.05.2020
- Schleswig-Holsteinischer Fußballverband (SHFV) vom 10.06.2020
Ergänzende Informationen zum Trainingsbetrieb
- SHFV vom 16.06.2020 Hinweise zu Hygienekonzepten im Bereich von Umkleieräumen und Duschräumen
- SHFV vom 14.08.2020 Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetrieb für Vereine

Das Konzept basiert immer auf den gültigen Landesverordnungen, Kreisverordnungen, Empfehlungen des Landes Sportverbandes Schleswig Holstein, des Deutschen Fußballbundes und des Schleswig Holsteinischen Fußballverbandes.

Grundsätzlich gilt auf unseren Sportanlagen (Außenbereich Tennisplätze / Fußballplätze) und im Bereich der Umkleidekabinen und Duschen folgendes

- Personen mit folgenden Symptomen wie, Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungskrankheiten sind vom Trainingsbetrieb / Sportbetrieb ausgeschlossen, ausgenommen hiervon sind Sportler mit einer bekannten und nachgewiesenen Allergie,
- Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen,
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt ist der / die betroffene Sportler / Sportlerin für mindestens 14 Tage ebenfalls vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen,
- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten,
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch sind einzuhalten,
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (Begrüßungsrituale),
- Die Trainer und Übungsleiter haben alle Teilnehmer ihrer Trainingsgruppe / Mannschaft über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften zu informieren

- Die Trainer /Übungsleiter haben eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit zu führen. Diese Liste ist von den verantwortlichen Trainern / Übungsleitern jederzeit sofort auf Verlangen gegenüber den Ordnungsbehörden vorzulegen. Die Listen sind für 6 Wochen von den Trainern/ Übungsleiter aufzubewahren und danach nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zu vernichten,
- Mit dem Eintrag in die Liste bestätigt der / die Teilnehmende / Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen unter 18 Jahren, die Kenntnis, Akzeptanz und Anerkennung der oben aufgeführten Quellen und Bezüge sowie unserem Hygienekonzept
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die betroffene Mannschaft und mögliche weitere Kontaktpersonen innerhalb des Vereins umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdachtsfall besteht,
- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer und Übungsleitern zur Nutzung des Sportgeländes und den Umkleiden ist Folge zu leisten,
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der jeweilige Trainer / Übungsleiter und Abteilungsleiter / Spartenleiter verantwortlich.

Besondere Hygieneregeln im Bereich der Umkleidekabinen und Duschen

- Es dürfen sich in einer Kabine maximal nur die Personen der gleichen Trainingsgruppe / Mannschaft umziehen, duschen und aufhalten, die ohne Mindestabstand trainieren,
- Eine Vermischung mit anderen Personengruppen / Trainingsgruppen / Mannschaften innerhalb der Umkleidekabinen und Duschen ist nicht gestattet,
- Die Umkleidekabinen und Duschräume sind nach Verlassen der Trainingsgruppe 10 Minuten durchzulüften,
- Durch die Trainingsgruppen / Mannschaften sind ausschließlich die Toiletten in den jeweiligen Umkleidekabinen zu nutzen. Die Nutzung der Toiletten auf den allgemein zugänglichen Fluren ist untersagt, damit es zu keiner Vermischung mit anderen Personengruppen kommen kann.

Besondere Hygieneregeln im Bereich der Außenanlagen bei Heimspielen unserer Fußballabteilung

Bei der Austragung von Fußballspielen sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die erhöhte Anzahl an Spielern, Offizieller und Zuschauer bestmöglich zu schützen. Dafür ist eine bestmögliche Trennung aller Personengruppen umzusetzen, Bei der Durchführung eines Fußballspiels wird das Gelände siehe Anlage 1, in 3 Zonen eingeteilt, die klar sichtbar voneinander abgegrenzt werden:

- **Zone 1: Spielfeld (inkl. Aufwärmzone, Coachingzone)**
- **Zone 2: Umkleidebereich**
- **Zone 3: Zuschauerbereich außerhalb der Zone 1 und Zone 2**

Regelung für den Spielbetrieb

- Die Fußballabteilung und Fußballjugendabteilung haben bei der Planung der Heimspiele zu beachten, dass zwischen dem Ende und dem Anfang des nächsten Spiels eine Pause von 3 Stunden eingehalten wird (An und Abreise der Gastmannschaften, Lüften der Kabinen, Zwischenreinigung durch die Mannschaften).
- Auswechselspieler und Mitglieder des Betreuerteams sollten zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zur gegnerischen Mannschaft und dem*der Schiedsrichter*in einhalten,
- Die Eintragung für den Spielbericht im DFBnet sind nach Möglichkeit über eigene mobile Geräte durchzuführen,
- Alle anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Equipment-Kontrollen durch den Schiedsrichter erfolgen

im Außenbereich und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

- Absprachen vor dem Spiel oder in der Halbzeit sind nach Möglichkeit im Freien abzuhalten. Falls das nicht möglich ist, muss auf eine zeitversetzte Nutzung der Wege zu den Kabinen geachtet werden,
- Auf einen unnötiger längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände wird verzichtet.
- Die Gastmannschaft hat dem Verantwortlichen des SV Bönebüttel Husberg an dem Spieltag eine offizielle Person zu benenn, der für die Einhaltung und Umsetzung unseres Hygienekonzeptes verantwortlich ist. Die Person ist auch für die mitgebrachten Fans mitverantwortlich.
- Zutritt zur Zone 1 haben nur die Spieler, die auf dem offiziellen Spielbericht stehen und Funktionäre, die von der jeweiligen benannten offiziellen Person des Gastvereins schriftlich benannt werden.
- Auch von den Personen, die sich in der Zone 1 aufhalten ist eine nachvollziehbare Kontaktdatenliste mit (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) zu erstellen und beim Verantwortlichen des SV Bönebüttel Husberg abzugeben.

Regelung für die Zuschauer

- Die Zone 1 und Zone 2 dürfen nur von Spielern, Trainern, Funktionsteams, Schiedsrichtern und vom Ansprechpartner für das Hygienekonzept betreten werden.
- Die Zone 3 darf nur von Zuschauern, Ordnern und Medienvertretern betreten werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist in der Zone 3 dauerhaft einzuhalten.
- Die Zone 3 ist von den Zonen 1 und 2 deutlich erkennbar, mit Absperrband abgegrenzt. Eine Vermischung der Personengruppen aus der Zone 3 mit den Personengruppen aus der Zone 1 und 2 ist nicht zulässig.
- Die maximale Anzahl der Personen in Zone 3 beträgt 150 Personen. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m muss jederzeit gewährleistet sein.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken an erkennbar Betrunkene ist auf dem gesamten Sportplatz untersagt.
- Erkennbar betrunkenen Zuschauern wird der Zutritt auf den Sportplatz untersagt, bzw. werden des Sportplatzes verwiesen,
- Der Zugang zu Zone 3 erfolgt räumlich getrennt vom Zugang zur Zone 1 und 2.

- Im Eingangsbereich zu den Zonen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen, hier kann der Mindestabstand beim Registrieren und Bezahlen nicht eingehalten werden,
- In den Eingangsbereichen befindet sich Händedesinfektionsmittel, dieses ist vor der Registrierung und dem Bezahlen des Eintrittsgeldes zu nutzen,
- Ebenfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung im Flurbereich und den Toilettenanlagen zu tragen, hier kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden,
- Alle Personen, die die Zone 1, 2 oder 3 betreten, werden vorher namentlich inkl. Anschrift und Telefonnummer erfasst.
- Personen, die nicht mit der Erfassung ihrer Kontaktdaten einverstanden sind, wird der Zutritt auf das Sportgelände untersagt,
- **Die Erfassung der Kontaktdaten wird durch die Heimmannschaft (SV Bönebüttel Husberg) sichergestellt.** Die Heimmannschaft ist für die Positionierung von Ordnern an den Eingängen zu den einzelnen Zonen verantwortlich.
- Die Kontaktdaten werden im Anschluss dem Vorstand übergeben und dort nach Ablauf der Vorhaltefrist von 4 Wochen nach den Grundlagen der Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- Die Personengruppen mit Zutritt zu Zone 1 und 2 sind über das bestehende Hygienekonzept zu belehren. Personengruppen mit Zutritt zu Zone 3 werden durch Hinweisschilder und auf die bestehenden Hygienevorgaben hingewiesen.

Im Bereich der Gastronomie des Sportlerheims (hat ein eigenes Konzept) gelten ebenfalls die gültigen Verordnungen für den Betrieb von Gastronomiebetrieben. Verantwortlich hierfür ist die Betreiberin des Gastronomiebetriebes. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt in der Verantwortung der Betreiberin

Das Konzept wird immer wieder den gültigen Verordnungen, Empfehlungen und Erfahrungen angepasst.

Mit diesem Konzept wollen wir dazu beitragen das Infektionsrisiko soweit wie es in unseren Möglichkeiten liegt zu reduzieren. Eine einhundertprozentige Garantie einer Nicht- Infektion auch unter Einhaltung aller Maßnahmen können wir nicht gewährleisten.

Wir appellieren an die Vernunft und Einsicht aller Mitglieder, Zuschauer, Fans und Freunde des Fußballsportes, haltet euch an die Regeln.

Stand: 16.08.2020

Jens Butenschön

Erster Vorsitzender und Corona Beauftragter SV Bönebüttel Husberg

Anlagen:

- **Anlage1: Einteilung der Zonen je Spielstätte**

Anlage 1: Einteilung der Zonen je Spielstätte

A-Platz



Zugang Gast
Zone 3

Zugang
Zone 1

Zugang Heim
Zone 3

B-Platz



Zugang
Zone 3

Zugang
Zone 1

Jugendplatz

